

Antrag

der Abgeordneten Stephan Hilsberg, Evelin Fischer (Gräfenhainichen), Gerd Andres, Hans Gottfried Bernrath, Hans Büttner (Ingolstadt), Dr. Peter Eckardt, Konrad Gilges, Manfred Hampel, Günther Heyenn, Renate Jäger, Horst Kubatschka, Dr. Karl-Heinz Klejdzinski, Eckart Kuhlwein, Dr. Uwe Küster, Regina Kolbe, Ulrike Mascher, Markus Meckel, Doris Odendahl, Adolf Ostertag, Manfred Reimann, Renate Rennebach, Günter Rixe, Ottmar Schreiner, Dr. Peter Struck, Wolfgang Thierse, Hans-Eberhard Urbaniak, Siegfried Vergin, Barbara Weiler, Hildegard Wester, Verena Wohlleben, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Sicherung eines auswahlfähigen, qualifizierten Ausbildungsplatzangebotes für alle Jugendlichen in den neuen Ländern

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich ein Programm zur Sicherung eines auswahlfähigen, qualifizierten Ausbildungsplatzangebotes für alle Jugendlichen in den neuen Ländern vorzulegen, da nach dem derzeitigen Informationsstand der Berufsberatung durch die Arbeitsämter damit zu rechnen ist, daß bis zum Beginn des Ausbildungsjahres 1993/94 eine beträchtliche Zahl von Jugendlichen nicht vermittelt sein wird. Das Programm muß in den wenigen Wochen bis zum Beginn des Ausbildungsjahres 1993/94 auch in seinen quantitativen Dimensionen im einzelnen festgelegt werden, da derzeit der Handlungsbedarf nur aufgrund plausibler Schätzungen bestimmt werden kann. Alle Beteiligten brauchen jedoch unverzüglich Planungssicherheit.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß auch im laufenden Jahr wieder rd. 20 000 Jugendliche aus den neuen Ländern zu „Ausbildungspendlern“ werden. Die berufsbildungspolitische Verantwortung der Bundesregierung schließt die Sorge dafür ein, daß diese Jugendlichen, seien sie Wochenendpendler oder für die gesamte Dauer der Ausbildung umgezogen, eine angemessene Unterbringung und Betreuung erhalten. Ihre Chancen und ihre Bereitschaft, nach Abschluß der Ausbildung in den neuen Ländern zu bleiben, dürfen während einer Ausbildung in Westdeutschland nicht beeinträchtigt werden.

In diesem Programm, das mit den Ländern, den Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften abzustimmen ist, sind dem regionalen Bedarf entsprechend auch sektoral differenzierte Maßnahmenschwerpunkte zu bilden. Das Programm ist mit einem Finanzierungsvorschlag auszustatten. Maßnahmenschwerpunkte sind insbesondere:

- Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Förderung in außerbetrieblichen Einrichtungen, orientiert an den Bedingungen des zum 31. Dezember 1992 ausgelaufenen § 40 c Abs. 4 AFG-DDR;
- Nutzung und gegebenenfalls Erweiterung der Möglichkeiten der Bundesanstalt für Arbeit zur Unterbringung, Erstattung von Fahrtkosten und sozialpädagogischen Betreuung von Jugendlichen aus den neuen Ländern, die ihre Ausbildung ganz oder teilweise in den alten Ländern absolvieren;
- Erweiterung vollzeitschulischer Ausbildungsmöglichkeiten an berufsbildenden Schulen in den neuen Ländern;
- Ausstattung von Berufsschulen in den neuen Ländern, auch um es diesen zu ermöglichen, in geeigneten Fällen den schulischen Teil der Ausbildung im Blockunterricht in Kooperation mit Ausbildungsbetrieben in Westdeutschland zu realisieren; hierzu sind auch die rechtlichen Voraussetzungen zu klären;
- Tatsächliche Anrechnung eines Berufsgrundbildungsjahres auf die vertragliche Dauer des Berufsausbildungsverhältnisses im gesamten Bundesgebiet;
- Bereitstellung von zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätzen in Treuhandbetrieben, insbesondere in „zukunftssträchtigen“ Berufen auch über den aktuellen Qualifikationsbedarf hinaus und Sicherung der vorhandenen Ausbildungskapazitäten beim Verkauf von Treuhandbetrieben;
- Schaffung von Ausbildungsplätzen in gewerblich-technischen wie Verwaltungsberufen bei öffentlichen Verwaltungen in den neuen Ländern, insbesondere in Dienststellen der Bundesverwaltung, von Bahn- und Postbetrieben.

Das Programm muß besondere Ansätze für die Förderung junger Frauen enthalten, deren Vermittlungschancen unabhängig von ihrer schulischen Qualifikation und ihren Ausbildungswünschen auch in den neuen Ländern schlechter sind als die von Jungen. Ziel muß es sein, ihren Anteil an der Gesamtzahl der Auszubildenden ihrem Anteil am jeweiligen Altersjahrgang entsprechend zu erhöhen.

Um die Information der Betriebe, das Zusammenwirken der Sozialpartner und die Vermittlungschancen der Jugendlichen zu erhöhen, sind regionale Informationskonferenzen durchzuführen, zu denen die Arbeitsämter im Zusammenwirken mit den Kommunen, den Kammern, den Schulen, den Gewerkschaften und den Vertretungen der Schülerinnen und Schüler sowie der Auszubildenden einladen.

Das Programm ist unter Beteiligung eines mit unabhängigen Sachverständigen besetzten Beirats zu evaluieren.

Über den Stand der Programmplanung ist der Deutsche Bundestag zum 1. September 1993 zu unterrichten. Dabei ist auch über die Ergebnisse der notwendigen Abstimmung mit den neuen Ländern im Hauptausschuß/Länderausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung bzw. in der Kultusministerkonferenz zu den Möglichkeiten von Blockunterricht und -ausbildung und über die Ergebnisse der Informationskonferenzen zu berichten. Über die Durchführung des Programms ist dem Deutschen Bundestag zum 31. Dezember 1993 ein Zwischenbericht vorzulegen. Über die weitere Ausführung des Programms und seine ggf. erforderliche Anpassung an veränderte Verhältnisse in den nächsten Jahren ist im Rahmen der jährlichen Berufsbildungsberichterstattung zu berichten.

II.

Der Bundestag stellt fest:

Der beruflichen Bildung ist eine zentrale Rolle für die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen, für den sozialen Frieden, bei der Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen, bei der Erhaltung und der Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland zuzumessen. Den Jugendlichen aus den neuen Ländern eine Perspektive für ihre Lebensplanung zu geben, ist eine der wesentlichsten Aufgaben der Politik, weil den Jugendlichen sonst die Notwendigkeit ihrer individuellen Beteiligung an demokratischen Willensbildungsprozessen nicht zu vermitteln ist.

In dem mit großer Mehrheit gefaßten Beschluß zum Berufsbildungsbericht 1992 hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem aufgefordert, „weiterhin Vorsorge zu treffen, daß zukünftig allen Jugendlichen, die dies wünschen, ein qualitativ angemessenes, vorrangig betriebliches Ausbildungsplatzangebot gemacht werden kann; dies gilt vor allem in den neuen Ländern“. Der Deutsche Bundestag hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß die Modernisierung der Berufsschulen und die Finanzierung außerbetrieblicher Ausbildung in den neuen Ländern im Ausbildungsjahr 1993/94 im notwendigen Umfang gesichert werden müssen. Diesem Konsens und dieser Erwartung muß die Bundesregierung im Rahmen ihrer berufsbildungspolitischen Verantwortung und ihrer Verantwortung für die Herstellung der sozialen und ökonomischen Einheit Deutschlands gemeinsam mit allen Verantwortlichen Rechnung tragen. Es muß verhindert werden, daß sich durch einen weiteren Zusammenbruch der ostdeutschen Wirtschaft die Abwanderung der arbeitenden, jungen Bevölkerung nach Westdeutschland fortsetzt. Statt dessen muß Jugendlichen nach ihrer Ausbildung die Perspektive beruflicher Selbstständigkeit oder von Berufstätigkeit in Ostdeutschland geboten werden; dafür sind industrie- und beschäftigungspolitische Anreize und Unterstützungsmaßnahmen zu schaffen.

III.

Weiter stellt der Bundestag fest:

Die Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt in Ostdeutschland ist dramatisch. In allen Arbeitsamtsbezirken ist gegenüber dem Vorjahreszeitraum eine Zunahme der Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber um Berufsausbildungsstellen festzustellen. Dieser Anstieg beträgt im Durchschnitt acht Prozent, während die Zahl der besetzbaren betrieblichen Ausbildungsstellen in etwa konstant geblieben ist. Ende April waren 80 000 – das sind zwei Drittel! – der Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber noch nicht vermittelt. 118 400 Ausbildungsplatzbewerberinnen standen lediglich 62 900 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen gegenüber. Darüber hinaus gibt es erhebliche regionale und sektorale zusätzliche Probleme.

Offensichtlich können daher weder die privaten noch die öffentlichen Arbeitgeber ihre Zusagen einlösen, allen Ausbildungsplatzsuchenden einen geeigneten Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen. Die dem Bundeskanzler im Rahmen der Solidarpaktverhandlungen von Vertretern der Spitzenverbände der Wirtschaft versprochene „Ausbildungsgarantie“ kann nicht ohne erhebliche zusätzliche Anstrengungen eingelöst werden. Hierbei muß der Bund als erster initiativ werden.

Der Mangel an betrieblichen Ausbildungsplätzen in den neuen Ländern hat vor allem strukturelle Ursachen, die nicht kurzfristig beseitigt werden können. Viele Betriebe verkennen auch noch, wie wichtig qualifizierte berufliche Bildung für sie wäre. Sie scheuen die mit der Berufsausbildung verbundenen Kosten. Es gibt alarmierende Anzeichen dafür, daß diese Haltung sich auch unter Betrieben breitmacht, die nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten stecken. So sollen „Ausbildungsringe“ auch dann, wenn sie qualitativ gute Arbeit leisten, nicht als Alternative zum dualen System der Berufsausbildung gesehen werden. Außerbetriebliche Ausbildung mit Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit kann nur eine Übergangslösung sein, bis genügend betriebliche und vollzeitschulische Ausbildungsangebote und Studienplätze an den Hochschulen vorhanden sind. Nach wie vor besteht die Notwendigkeit, die Berufsausbildung benachteiligter Gruppen bzw. benachteiligter Regionen nicht aus Mitteln der Beitragszahler, sondern aus Steuermitteln bedarfsgerecht zu finanzieren.

Um zu verhindern, daß Ausbildungskapazitäten in der Erwartung eines neuen Förderprogramms zurückgehalten werden, ist durch geeignete Gestaltung der Förderungsvoraussetzungen sicherzustellen, daß kein Mitnahmeeffekt für Arbeitgeber eintritt.

Ein besonderer Akzent in dem Programm ist auf die Unterbringung und sozialpädagogische Betreuung von Jugendlichen zu legen, die eine Berufsausbildung in Westdeutschland anstreben. Aufgrund der Erfahrungen in den vergangenen Jahren – beträchtliche Zahl von Ausbildungsabbrüchen – muß sich diese Betreuung auch auf Auszubildende aus den Ausbildungsjahren ab 1990 erstrecken, die nach Westdeutschland umgezogen sind.

Bonn, den 26. Juli 1993

**Stephan Hilsberg
Evelin Fischer (Gräfenhainichen)
Gerd Andres
Hans Gottfried Bernrath
Hans Büttner (Ingolstadt)
Dr. Peter Eckardt
Konrad Gilges
Manfred Hampel
Günther Heyenn
Renate Jäger
Horst Kubatschka
Dr. Karl-Heinz Klejdzinski
Eckart Kuhlwein
Dr. Uwe Küster
Regina Kolbe
Ulrike Mascher**

**Markus Meckel
Doris Odendahl
Adolf Ostertag
Manfred Reimann
Renate Rennebach
Günter Rixe
Ottmar Schreiner
Dr. Peter Struck
Wolfgang Thierse
Hans-Eberhard Urbaniak
Siegfried Vergin
Barbara Weiler
Hildegard Wester
Verena Wohlleben
Hans-Ulrich Klose und Fraktion**

